

Sicherheitsdatenblatt -Glasperlen-

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006
(REACH)

Versions-Nr.: 3

Gültig ab: 12/2021
Ersetzt Version Nr. 2 von 02/2015

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung	
1.1 Handelsname:	PERLAGRAN
1.2 Produktbezeichnung:	Mikroglasperlen Strahlmittel
Produktform:	feinkörniges Pulver
Zweckbestimmung:	Hilfsmittel für die Oberflächenbearbeitung
1.3 Hersteller:	Adentatec GmbH
Straße:	Konrad-Adenauer-Straße 13
PLZ Ort/Nat.:	50996 Köln/ GERMANY
Telefon:	0 221 - 35 96 100
Telefax:	0 221 - 35 96 170
Auskunftgebender Bereich:	Alexander Schnack
Notfallauskunft Giftnotrufzentrale Berlin (24 Stunden):	Tel.: 0 221 - 35 96 100 030 19240
E-Mail:	Alexander Schnack info@adentatec.com
Homepage:	www.adentatec.com
2. Mögliche Gefahren	
2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs. Einstufung gemäß CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Nicht kennzeichnungspflichtig. Bei der Anwendung entsteht keine Silikosegefahr.
2.2 GHS-Kennzeichnungselemente:	<p>. Gefahrenhinweise</p> <p>H334 Aspirationsgefahr H304 Sensibilisierung der Atemwege H315 Verursacht Hautreizungen</p> <p>. Sicherheitshinweise</p> <p>P260 - Staub nicht einatmen. P280 - Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen. P281 - Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.</p> <p>Hinweise zur Kennzeichnung</p> <p>Nicht kennzeichnungspflichtig.</p> <p>Keine Daten vorhanden.</p>
2.3 Sonstige Gefahren	
3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	
Die Gefahrenhinweise in den Abschnitten 4 bis 8 sowie 10 bis 12 beziehen sich nicht nur auf das Produkt selbst, vielmehr wird auf die bei der sachgemäßen Verwendung und Bearbeitung entstehenden Stäube und Gase eingegangen.	
3.1 Chemische Zusammensetzung	
Chemische Charakterisierung: Glasperlen	
Alkali-Kalk-Glas	CAS: 65997-17-3 EINECS: 266-046-0

Sicherheitsdatenblatt -Glasperlen-

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006
(REACH)

Versions-Nr.: 3

Gültig ab: 12/2021
Ersetzt Version Nr. 2 von 02/2015

<p>SVHC Nein</p> <p>zusätzl. Hinweise: Keine</p>	
<p>4. Erste-Hilfe-Maßnahmen</p>	
<p>4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:</p>	<p>Allgemeine Hinweise: Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen.</p> <p>nach Einatmen: Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: künstliche Beatmung. Sofort Arzt hinzuziehen.</p> <p>nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife waschen.</p> <p>nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt 15 Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.</p> <p>nach Verschlucken: Mund gründlich mit Wasser spülen. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeblóbt werden. Sofort Arzt hinzuziehen.</p>
<p>4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:</p>	<p>Nach Einatmen: Frischluftzufuhr; Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt, Arzt aufsuchen.</p> <p>Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Erbrechen nicht anregen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.</p> <p>Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife waschen, nachspülen</p> <p>Nach Augenkontakt: Kontaktlinsen entfernen, die Augen bei geöffneten Lidern 10 Minuten unter fließendem Wasser spülen. Gegebenenfalls Arzt konsultieren</p>
<p>4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:</p>	<p>Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.</p>
<p>5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung</p>	
<p>5.1 Löschmittel:</p>	<p>Geeignete Löschmittel Kohlendioxid; Löschpulver; Wassersprühstrahl; Schaum Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl</p>
<p>5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:</p>	<p>Keine Angaben verfügbar.</p>
<p>5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:</p>	<p>Keine Angaben verfügbar.</p>
<p>6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung</p>	
<p>6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:</p>	<p>Staubbildung vermeiden. Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8 beachten.</p>
<p>6.2 Umweltschutzmaßnahmen:</p>	<p>Keine Angaben verfügbar.</p>
<p>6.3 Methoden und Material</p>	<p>Mechanisch aufnehmen. Staubentwicklung vermeiden. Das aufgenommene</p>

Sicherheitsdatenblatt -Glasperlen-

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006
(REACH)

Versions-Nr.: 3

Gültig ab: 12/2021
Ersetzt Version Nr. 2 von 02/2015

für Rückhaltung und Reinigung:	Material gemäß Abschnitt "Entsorgung" behandeln.
6.4 Verweis auf andere Abschnitte:	Keine Angaben verfügbar.
7. Handhabung und Lagerung	
7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:	<p>Staubbildung vermeiden.</p> <p>Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Staub nicht einatmen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.</p> <p>Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.</p>
7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:	<p>Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.</p> <p>Anforderung an Lagerräume und Behälter Nur im Originalbehälter aufbewahren.</p>
Zusammenlagerungshinweise:	Vor Feuchtigkeit schützen.
7.3 Spezifische Endanwendungen	Keine Angaben verfügbar.
8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung	
8.1 Zu überwachender Parameter:	<p>Feinstaubgrenzwerte nach TRGS 900.</p> <p>Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:</p> <p>Der allgemeine Staubgrenzwert für alveolengängigen Staubanteil nach TRGS 900 sind 1,25 mg/m³ beachten.</p> <p>Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.</p>
8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:	<p>Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Stoffkonzentrationen unter den Luftgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.</p>
Persönliche Schutzausrüstung:	<p>Sicherheitsschuhe tragen.</p> <p>Atemschutz: Sind keine Arbeitsplatzgrenzwerte vorhanden, sind bei Bildung von Stäuben ausreichende Atemschutzmaßnahmen zu treffen. Atemfilter-Partikel FP2 - FP3</p> <p>Handschuhmaterial:</p> <p>Butylkautschuk Fluorkautschuk (Viton) Nitrilkautschuk Naturkautschuk (Latex) Chloroprenkautschuk Handschuhe aus Neopren.</p> <p>Handschutz: Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von</p>

Sicherheitsdatenblatt -Glasperlen-

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006
(REACH)

Versions-Nr.: 3

Gültig ab: 12/2021
Ersetzt Version Nr. 2 von 02/2015

	<p>Handschuhen, geprüft nach z.B. EN 374, ausreichenden Schutz. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B.mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden.</p> <p>Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.</p> <p>Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchdringungszeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zur erfahren und einzuhalten.</p> <p>Augenschutz: Schutzbrille (DIN 58211, EN 166)</p> <p>Körperschutz: Leichte Schutzkleidung</p>
9. Physikalische und chemische Eigenschaften	
9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:	<p>Form / Farbe: Festes Weißes feinkörniges Pulver</p> <p>Geruch: Geruchlos</p> <p>Erweichungspunkt: bei ca. 650°C</p> <p>Schmelzpunkt: >1350°C</p> <p>Absolute Dichte: 2,5g/cm³</p> <p>Schüttdichte: zwischen 1,0 und 1,8 g/cm³, abhängig von der Korngrößenverteilung des Produktes.</p> <p>Löslichkeit: Glasperlen sind unlöslich, außer in Fluorwasserstoffsäure.</p> <p>Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist eine Bildung eines explosionsfähigem Staub-/Luftgemisch möglich.</p>
9.2 Sonstige Angaben:	--
10. Stabilität und Reaktivität	
10.1 Reaktivität:	Bei ca.650°C beginnt das Pulver zu erweichen, ohne jedoch zu zerfallen
10.2 Chemische Stabilität:	Die Glasperlen sind unter Normalbedingungen chemisch stabil
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	nicht anwendbar
10.4 Zu vermeidende Bedingungen:	nicht anwendbar
10.5 Unverträgliche Materialien:	nicht anwendbar
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt
11. Toxikologische Angaben	
11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:	Akute orale Toxizität Keine Daten vorhanden

Sicherheitsdatenblatt
-Glasperlen-
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006
(REACH)

Versions-Nr.: 3

Gültig ab: 12/2021
Ersetzt Version Nr. 2 von 02/2015

12.3 Bioakkumulationspotenzial:	Keine Daten vorhanden
12.4 Mobilität im Boden:	Keine Daten vorhanden
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:	PBT-Beurteilung Keine Daten vorhanden. vPvB-Beurteilung Keine Daten vorhanden.
12.6 Andere schädliche Wirkungen:	Keine Angaben verfügbar.
13. Hinweise zur Entsorgung	
13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:	<p>Produkt Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.</p> <p>120117 Strahlenmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 120116 fallen.</p> <p>Verpackung Verpackungen müssen restentleert werden und sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Nicht restentleerbare Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.</p>
14. Angaben zum Transport	
	<p>14.1 Transport ADR/RID/ADN Das Produkt unterliegt nicht den ADR/RID/ADN Vorschriften.</p> <p>14.2 Transport IMDG Das Produkt unterliegt nicht den IMDG Vorschriften.</p> <p>14.3 Transport ICAO-TI / IATA Das Produkt unterliegt nicht den ICAO-TI / IATA Vorschriften.</p> <p>14.4 Sonstige Angaben Keine Angaben verfügbar.</p> <p>14.5 Umweltgefahren Angaben zu Umweltgefahren, sofern relevant, siehe 14.1 - 14.3.</p> <p>14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Keine Angaben verfügbar.</p> <p>14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code</p>
15. Rechtsvorschriften	
15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:	<p>EU Vorschriften Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XIV als zulassungspflichtige Stoff(e) gilt/gelten.</p> <p>REACH Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für das Zulassungsverfahren Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Artikel 59 der REACH Verordnung (EG) 1907/2006 als für die Aufnahme in den Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) in Frage kommende(r) Stoff(e) gilt/gelten.</p> <p>Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII: Beschränkungen der Herstellung, des</p>

Sicherheitsdatenblatt -Glasperlen-

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006
(REACH)

Versions-Nr.: 3

Gültig ab: 12/2021
Ersetzt Version Nr. 2 von 02/2015

	<p>Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkte keine(n) Stoff(e), der/die REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII unterliegt/unterliegen.</p> <p>Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen Das Produkt unterliegt nicht Anhang I, Teil 1 oder 2.</p> <p>Sonstige Vorschriften Die nationalen Gesundheits- und Arbeitssicherheitsvorschriften sind bei der Verwendung dieses Produktes anzuwenden.</p> <p>Nationale Vorschriften Wassergefährdungsklasse Klasse 1 Quelle: Einstufung gemäß AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen). Sonstige Vorschriften TRGS 906 (Verzeichnis krebserzeugender Tätigkeiten oder Verfahren nach § 3 Abs. 2 Nr. 3 GefStoffV) beachten.</p>
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:	Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für das vorliegende Gemisch nicht durchgeführt.
16. Sonstige Angaben	
<p>Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung. EG-Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung. Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung. Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.</p> <p>. Ansprechpartner: info@adentatec.com</p>	
Abkürzungen und Begriffe	<p>ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road) IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods IATA: International Air Transport Association</p> <p>GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances ELINCS: European List of Notified Chemical Substances CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society) LC50: Lethal concentration, 50 percent LD50: Lethal dose, 50 percent PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative</p>